

# Handyregelung am BG/BRG Zell am See

Stand: Februar 2023 (Update durch die gesetzliche Regelung im Mai 2025)



Wenn Handys in die Schule mitgenommen werden, müssen diese auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut werden. Dazu werden sie im Stammklassenraum von der Lehrkraft am Beginn des Vormittagsunterrichts in einem Aufbewahrungskorb gesammelt und im dafür vorgesehenen Klassenschließfach bis zum Ende des Vormittagsunterrichts versperrt. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und die Abnahme mit Datum auf einer Klassenliste im Aufbewahrungskorb vermerkt. Nach mehrmaliger Abnahme entscheidet die Schule über weitere diszipliniäre Maßnahmen.

Die Verwendung von Smartphones im Unterricht liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft.

In Ausnahmefällen kann ein wichtiger, kurzer Anruf während einer Pause von einer Lehrperson gestattet werden, wobei Telefonate auch im Sekretariat geführt werden können.

Die Mitnahme aller privaten elektronischen Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Von Seiten der Schule kann für private elektronische Geräte keinerlei Haftung übernommen werden.

Keinesfalls dürfen heimlich Fotos oder Videos aufgenommen werden. Auch wenn die Aufnahmen erlaubt oder sogar gewünscht wurden, muss immer das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild beachtet werden.

Recht am eigenen Bild:

<https://www.saferinternet.at/faq/urheberrechte/was-ist-das-recht-am-eigenen-bild>

Urheberrecht:

<https://www.saferinternet.at/themen/urheberrechte/>